

Jena, den 1. April 1912.

Nachdem die Herzogtümer Sachsen-Coburg und Gotha sich bereit erklärt haben, sich an das zu errichtende gemeinschaftliche oberste Verwaltungsgericht für das Großherzogtum Sachsen-Weimar, das Herzogtum Sachsen-Altenburg und die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt anzuschließen, haben zum Zweck der nötigen Verhandlungen und Vereinbarungen zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen:

Höchstherrn Geheimen Staatsrat Dr. jur. Arnold Paulßen;

Seine Hoheit der Herzog von Altenburg:

Höchstherrn Geheimen Staatsrat Adkan Freiherrn von Hardenberg;

Seine Durchlaucht der Fürst zu Schwarzburg:

für das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen:

Höchstherrn Geheimen Regierungsrat Dr. jur. Albert Langbein;

für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt:

Höchstherrn Geheimen Staatsrat Dr. jur. Otto Körbik;

Seine Königliche Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha:

Höchstherrn Staatsrat Julius Wilharm.

Die Bevollmächtigten haben heute folgenden

Nachtrag zu dem Schlußprotokoll des Staatsvertrags zwischen dem Großherzogtum Sachsen-Weimar, dem Herzogtum Sachsen-Altenburg und den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt d. d. Jena, den 15. Dezember 1910

vereinbart:

Die Herzogtümer Sachsen-Coburg und Gotha treten dem Staatsvertrage nebst Schlußprotokoll vom 15. Dezember 1910 mit der Maßgabe bei, daß sie sich spätestens vom 1. Juli 1913 ab an der Thüringer Oberverwaltungsgerichtsgemeinschaft beteiligen.

Dr. Otto Körbik.

Dr. Arnold Paulßen.

Adkan Freiherr von Hardenberg.

Julius Wilharm.

Dr. jur. Albert Langbein.